

Schulversäumnis

Eingetr. am:

Versäumnis-Mitteilung

Der Schüler/Die Schülerin (Name, Vorname):

Kl.

kann wegen

die Schule am/ab nicht besuchen.

Voraussichtliche
Dauer der Verhinderung: Tag(e) Halbtage(e) Stunde(n)

Datum: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Bestimmungen bei Verhinderung am Schulbesuch

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei Berufsschulen ist bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen der Schule eine Ablichtung der dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonders zwingenden Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.

Schulversäumnis

Eingetr. am:

Versäumnis-Mitteilung

Der Schüler/Die Schülerin (Name, Vorname):

Kl.

kann wegen

die Schule am/ab nicht besuchen.

Voraussichtliche
Dauer der Verhinderung: Tag(e) Halbtage(e) Stunde(n)

Datum: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Bestimmungen bei Verhinderung am Schulbesuch

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei Berufsschulen ist bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen der Schule eine Ablichtung der dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonders zwingenden Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.

Schulversäumnis

Eingetr. am:

Versäumnis-Mitteilung

Der Schüler/Die Schülerin (Name, Vorname):

Kl.

kann wegen

die Schule am/ab nicht besuchen.

Voraussichtliche
Dauer der Verhinderung: Tag(e) Halbtage(e) Stunde(n)

Datum: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Bestimmungen bei Verhinderung am Schulbesuch

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei Berufsschulen ist bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen der Schule eine Ablichtung der dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonders zwingenden Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.

Schulversäumnis

Eingetr. am:

Versäumnis-Mitteilung

Der Schüler/Die Schülerin (Name, Vorname):

Kl.

kann wegen

die Schule am/ab nicht besuchen.

Voraussichtliche
Dauer der Verhinderung: Tag(e) Halbtage(e) Stunde(n)

Datum: Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Bestimmungen bei Verhinderung am Schulbesuch

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes schriftlich zu verständigen. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei Berufsschulen ist bei einer Erkrankung von mehr als zwei Tagen der Schule eine Ablichtung der dem Auszubildenden bzw. Arbeitgeber vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. Dauert die Erkrankung mehr als zehn Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; Befreiung vom Unterricht aus besonders zwingenden Gründen ist ausnahmsweise möglich, wenn sie rechtzeitig vorher beantragt und erteilt wurde.